

# Einleitung



# Einleitung

## Kinderspiel früher und heute

*„Das hatten wir früher alles nicht nötig“.....*

hört man oft, wenn es um die Planung von Spielflächen und um eine „Organisation“ des kindlichen Spiels geht.

**Früher.....**



wurde gespielt, wo man gerade war und mit dem, was sich gerade bot.  
Auf nicht gestalteten Hofflächen, im Wald, auf kaum befahrenen Straßen - überall war spielen möglich.  
Und niemand nahm Anstoß daran....



Das Spiel der Kinder entstand aus dem Augenblick und der Situation. Man brauchte keine Spielgeräte, es gab herumliegendes Material genug und ein Seil oder ein Stück Kreide, ein Wassereimer und etwas Sand reichten aus, einen ganzen Nachmittag zu füllen.

## Heute.....



...sind die Grundstücke klein, die Wohngebiete eng und durchgeplant und für Autos ist meist mehr Platz vorgesehen als für das Spiel der Kinder.

Die wenigen Flächen zwischen den kleinen Baugrundstücken werden in gepflegtes Grün umgewandelt, wo

bestenfalls noch eine Parkbank eine Daseinsberechtigung hat.



Geplante Spielplätze sollen nun Ersatz für diese verlorengegangenen Rahmenbedingungen schaffen.

Die gesetzlich geforderten Spielflächen werden dort ausgewiesen, wo auch mit noch so viel planerischem Aufwand kein Baugrundstück mehr untergebracht werden kann. Das ist oft schon an der Form der Spielplätze zu erkennen (Dreiecke, langgestreckte Ovale) oder am Standort (in der Nähe einer Starkstromleitung, auf oder neben einem Regenrückhaltebecken oder in Verbindung mit einer Aufforstungsfläche).

Dass die Spielflächen in den Wohngebieten meist nicht ausreichen, ist oft schon bei einem Gang durch eine Wohnstraße zu erkennen.



Eine Beschilderung wie diese wäre nicht vorhanden, wenn Kinder nicht versucht hätten, freie Flächen wie Straße, Gehwege, Parkplätze zum spielen zu „entfremden“.

Und so wird immer öfter der Ruf nach mehr Spielplätzen und zusätzlichen Ballspielflächen laut.



Allerdings sollten diese Spielflächen möglichst nicht in Hörweite der Wohnbebauung liegen, aber auch nicht so weit weg sein, dass die Kinder sie nicht erreichen.....

### Anmerkung:

*Es gibt auch (seltene) Ausnahmen*



## Raum zum Spielen

### Welche Möglichkeiten brauchen Kinder?

„Kinder und Jugendliche benötigen zu ihrer Entwicklung eine kinderfreundliche Umwelt und außerhalb der Familie und Ausbildung ausreichende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie genügend Begegnungs- und Kommunikationsraum. Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge haben die Gemeinden die dafür notwendigen Voraussetzungen im öffentlichen Bereich zu schaffen und entsprechende Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in der Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die öffentliche Vorsorge für die Erhaltung und Gestaltung einer kinderfreundlichen Umwelt sowie für Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ist umso dringlicher, je dichter die Bebauung, je schlechter die Bausubstanz und je größer das Defizit an vorhandenen Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten ist.“

(Arbeitskreis Technische Fragen des Stadtbaus in Offenburg, 2003)

Obwohl die Notwendigkeit des Spiels für die motorische, geistige und soziale Entwicklung des Kindes unbestritten ist, nehmen Kinder und Kinderspiel im allgemeinen Wertebewusstsein unserer leistungsorientierten Gesellschaft einen geringen Rang ein.

Kindern wird ein eigener Lebensraum zugewiesen: Kindergarten, Schule, Jugendgruppe, Spielplatz.....

Damit gewinnt die Qualität der Spielplätze angesichts der bestehenden Situation im Wohnumfeld zunehmend an Bedeutung. Die Spielplätze müssen alle Möglichkeiten der Bewegung, der Kommunikation und der Geschicklichkeit bieten, da nirgends sonst diese Anforderungen erfüllt werden können.

### „Sonderfall“ Jugendliche



Jugendliche, für die die Spielplatzplanung ebenfalls von Bedeutung ist, nehmen nicht mehr die Rolle des Kindes und noch nicht die des Erwachsenen ein. Diese Zeit ist in der Regel verbunden mit Bindungs- und Orientierungsproblemen. Es wird verstärkt die Gruppe der Gleichaltrigen gesucht und es entsteht der Wunsch nach einem Individualraum, in den sie sich

zurückziehen können. Mangels anderer Möglichkeiten in der Wohnung dienen daher Spielplätze oft als solche Treffpunkte.



# Struktur des Kinderspielplatzbedarfsplanes

## Ziele des Spielplatzbedarfsplanes

Bereits seit Anfang der 80er Jahre gibt es in Herford Spielplatzbedarfsplanung. Dabei wurde der Bedarf an Kinderspielplätzen überwiegend aus statistischen Daten und Erreichbarkeitszonen der einzelnen Spielplätze ermittelt. Diese Zuordnung reichte aus, solange in Herford in den meisten Wohngebieten ähnliche Einwohnerstrukturen zu finden waren.

Inzwischen hat sich das Bild gewandelt und es gibt wesentlich mehr Kriterien zur Ermittlung des Bedarfes an Spielplätzen, deren Einrichtung und Unterhaltung. Insgesamt wurden 6 Handlungsfelder festgestellt:

### 1. Kapitel: Methoden der Spielplatzbedarfsplanung

Die statistischen Daten sind auch weiterhin Grundlage für die Spielplatzbedarfsplanung, da sich der Spielplatzbedarf zumindest grob im Verhältnis Einwohner zu Spielfläche errechnen lässt. Dies darf aber nicht mehr das einzige Kriterium sein, da der Spielplatzbedarf in einzelnen Bezirken oder Wohngebieten noch von anderen Voraussetzungen abhängt.

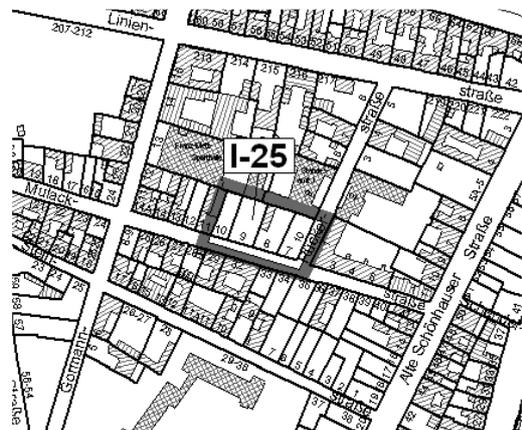
Die verschiedenen Methoden zur Ermittlung des Spielplatzbedarfs werden im 1. Kapitel beschrieben.

### 2. Kapitel: Planung von Spielflächen und Verpflichtung von Wohnungsbauträgern

Das Thema Kinderspielplätze findet seine rechtlichen Grundlagen in der Baugesetzgebung. Bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es wichtig, die Interessen der Kinder und Jugendlichen und den Bedarf an Spielflächen zu kennen und zu berücksichtigen.

Durch das neue Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei planungsrechtlichen Fragen vorgeschrieben. Bei der Planung von Spielflächen im Rahmen von Bebauungsplänen wurden bisher Flächen ausgewiesen, die nicht immer diesem Zweck gerecht wurden.

Durch die im 12. Kinder und Jugendbericht nochmals deutlich erwähnte Bedeutung der Spielplätze als Orte der informellen Bildung neben Familie und Schule ist es wichtig, dass diese von Standort und Größe her bedarfsgerecht geplant werden.



Nach Festlegung des Bebauungsplanes muss sichergestellt sein, dass die Erstellung der erforderlichen Spielflächen durch die Erschließungsträger oder die Stadt Herford zeitnah zur Fertigstellung des Wohngebietes erfolgt und die Finanzierung gesichert ist.

Dazu bedarf es eines neuen Verfahrens bei der Festlegung von Spielflächen in der Bauleitplanung sowie einer neuen Spielflächensatzung, die auch Ablösebeiträge im Erschließungsverfahren festlegt.

Das 2. Kapitel des Spielplatzbedarfsplanes besteht daher aus einer Beschreibung der Möglichkeiten zur zukünftigen Spielraumplanung und der Verpflichtung der Wohnungsbau-träger.

### **3. Kapitel: Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Spielplatzplanung**



Seit dem 01.01.2005 ist das 3. Ausführungsgesetz zum KJHG - Kinder und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG-KJFöG) in Kraft.

Dieses sieht vor, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

Beginnend mit der Planung von Spielflächen beim Aufstellen von Bebauungsplänen werden im Jahr 2006 Konzepte erstellt, wie die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen verwirklicht werden kann.

Auch bei Gestaltung und fortlaufender Bewertung der Spielplätze werden zukünftig Kinder und Jugendliche einbezogen.

Bereits im Jahr 2005 wurde ein Spielplatz mit hoher Bürgerbeteiligung gestaltet und es hat sich herausgestellt, dass die Kinder und ihre Eltern sich wesentlich stärker mit ihrem Platz identifizieren als bei anderen Spielplätzen, die ihnen von der Stadt Herford „vor die Tür gesetzt“ wurden.

Inzwischen haben sich in mehreren Schulen Projektgruppen gebildet, die Spielplätze in ihrem Umfeld unter die Lupe nehmen, bewerten und Vorschläge für Änderungen machen.



Weitere Projektideen liegen bei den Freien Trägern der Jugendhilfe und in den Schulen vor.

Die Partizipation Kinder und Jugendlicher in allen Bereichen der Spielplatzbedarfsplanung bilden das 3. Kapitel des Spielplatzbedarfsplanes.

## **4. Kapitel: Sicherheit und Unterhaltung**



Die Sicherheitsstandards sind, nicht zuletzt durch schwere, teilweise tödliche Unfälle auf Spielplätzen regelmäßig verschärft worden.

Auch an die Reinigung werden erhöhte Anforderungen gestellt, da die Spielplätze inzwischen immer mehr missbräuchlich genutzt werden, z. B. durch das Ausführen von Hunden auf diesen Flächen oder nächtliche Alkoholgelage Jugendlicher und Erwachsene.

Vandalismus und Vermüllung nehmen auf den Plätzen immer mehr zu und Funde von Spritzen sind inzwischen kein Einzelfall in Großstädten mehr.

Es sind daher Sicherheitsstandards hinsichtlich der Geräte und der Reinigung zu definieren, die als Anlage des Kinderspielplatzbedarfsplanes die Grundlage für die Tätigkeit der Spielplatzkontrolleure dienen.



Ein großer Kostenfaktor ist die Unterhaltung der Spielflächen.

Diese unter Einhaltung der Sicherheitsstandards zu optimieren ist wesentlicher Inhalt des 4. Kapitels des Spielplatzbedarfsplanes.

## **5. Kapitel: Benutzung und Betreuung von Spielplätzen**

Fortschreitende missbräuchliche Nutzung von Spielplätzen trägt zu einem hohen Unterhaltungsaufwand und zahlreichen Konflikten mit Anwohnern bei.

Daher sind klare Nutzungsbedingungen erforderlich, die in Form einer Satzung festgeschrieben werden können und im Bedarfsfall ordnungsbehördliches Einschreiten bei missbräuchlicher Nutzung ermöglichen.



Je attraktiver ein Platz ist und je intensiver er genutzt wird, umso größer sind die Beschwerden der ruhebedürftigen Anwohner.

Nicht in jedem Fall sind Beschwerden berechtigt, jedoch ist es Ziel, Konflikte zwischen Nutzern und Nachbarn möglichst zu vermeiden.

Für die zeitnahe Krisenintervention wurde in Herford eine Clearingstelle eingerichtet, die bei Beschwerden eingeschaltet wird.

Die Clearingstelle besteht aus Mitarbeitern der „Mobilen Jugendarbeit“ (Kooperationsvereinbarung mit JUSA e.V.) und der Polizei.

Der Arbeit der Clearingstelle haben sich auf einzelnen Spielplätzen auch Bürger angeschlossen, die dort ehrenamtlich für ein friedliches Miteinander sorgen.

Aktionen auf Spielplätzen, die von Freien Verbänden oder Privatinitiativen durchgeführt werden, sind ein weiterer Punkt der Spielplatzarbeit. Teilweise sind daraus schon eine Art unorganisierter „Spielplatzpatenschaften“ entstanden. Die Nachbarn haben Interesse an ihrem Spielplatz und fühlen sich verantwortlich. Dieses ehrenamtliche Engagement soll weiter ausgebaut werden.

Eine Zusammenfassung aller im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Probleme, die Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme, Aktionen und ehrenamtliches Engagement auf Spielplätzen bilden das 5.Kapitel des Spielplatzbedarfsplanes.

## **6. Kapitel:** **Finanzierung und Kostensteuerung**



Die Kosten für die Spielplätze machen inzwischen einen hohen Anteil am Budget der Jugendhilfe aus. Das betrifft die Herstellungskosten im Vermögenshaushalt und auch die Kosten für die laufende Unterhaltung im Verwaltungshaushalt.

Bei sämtlichen Ansätzen ist in den letzten Jahren eine ständige Steigerung zu verzeichnen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig:

Vandalismus, hohes Müllaufkommen, zahlreiche Reparaturen aufgrund des Alters vieler Plätze, erhebliche Kostensteigerungen durch allgemeine Preiserhöhungen und vieles mehr.

Um die Kosten auch für die Zukunft bezahlbar zu halten, ist ein umfassendes Konzept zur zukünftigen Finanzierung und Kostensteuerung erstellt worden mit dem Ziel, den Bedarf zu decken, die Standards zu erhalten und trotzdem die Kosten nicht weiter zu steigern.

Das 6.Kapitel beschäftigt sich daher ausschließlich mit der Finanzierung und der Kostensteuerung in der Zukunft.

## **7. Kapitel:** **Maßnahmeempfehlungen**

Im 7.Kapitel werden die Maßnahmeempfehlungen aller vorherigen Kapitel zusammengefasst.

### **Anhang:** **Spielplatzbestand und Veränderungsbedarf**



Im Anhang werden die 15 Teile Spielplatzbezirke untersucht. Zu jedem Bezirk gibt es eine Bestandserhebung, die mit den im Runderlass des Innenministers vom 31.07.1974 festgeschriebenen Schlüsselzahlen ins Verhältnis zu den Einwohnerzahlen des Bezirks gesetzt wird.

Daraus ergibt sich der rechnerische Bedarf im Verhältnis zum Bestand.

Eine Beschreibung des Bezirkes und der darin enthaltenen Wohn-, Industrie-, Landwirtschafts- und sonstigen Gebiete schließt sich an.

Anhand der Einzugsbereiche der verschiedenen Spielplatzkategorien wird die flächenmäßige Abdeckung des Bedarfes beschrieben und die notwendigen Änderungen festgestellt.

Für jeden einzelnen Spielplatz schließt sich eine Bestandserhebung an sowie die durch Umfragen ermittelten Wünsche der Nutzer.

Die Ermittlung des Bestandes, verbunden mit der Festlegung des kurz- und mittelfristigen Veränderungsbedarfes bilden den Anhang des Spielplatzbedarfsplanes.

